

**Für die Beantragung einer Taxigenehmigung benötigen Sie folgende Unterlagen:**

- Nachweis der fachlichen Eignung von der IHK
- Ggf. Nachweis Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (Arbeitsvertrag Betriebsleiter)
- Gewerbemeldung
- Ggf. aktueller Handelsregisterausdruck
- Ggf. Gesellschafterliste
- Ggf. Gesellschaftervertrag
- Eigenkapitalbescheinigung
- Wenn keine Eigenkapitalbescheinigung vorgelegt werden kann, ist eine Vermögensübersicht vorzulegen.
- Nachweis Betriebssitz (z. B. Mietvertrag, Pachtvertrag, Eigentumsnachweis)
- Vorlage des Auszuges aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrbundesamt in 24932 Flensburg, für den/die Unternehmer(in), den/die Geschäftsführer(in) und den/die Betriebsleiter(in).
  - Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der [Internetseite des Kraftfahrbundesamtes](#)
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt des Betriebssitzes.
  - Der Stichtag der Bescheinigung darf bei der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (Steuern, Abgaben) der Gemeinde des Betriebssitzes.
  - Der Stichtag der Bescheinigung darf bei der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenkasse).
  - Die Bescheinigung ist auch von der jeweiligen Krankenkasse der Arbeitnehmer vorzulegen.
  - Der Stichtag der Bescheinigung darf bei der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft.
  - Der Stichtag der Bescheinigung darf bei der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
- Führungszeugnis für den/die Antragsteller(in) bzw. Genehmigungsinhaber(in).
- Ggf. Führungszeugnis für den/die Betriebsleiter/in.
- Ggf. Führungszeugnis für den im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer.
- Ggf. Führungszeugnis für den/die Gesellschafter(in), bei KG für den / die Komplementäre.
- Gewerbezentralregisterauszug für den/die Antragsteller(in) bzw. Genehmigungsinhaber(in).
- Ggf. Gewerbezentralregisterauszug für den/die Betriebsleiter/in.
- Ggf. Gewerbezentralregisterauszug für den im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer.
- Ggf. Gewerbezentralregisterauszug für den/die Gesellschafter(in), bei KG für den / die Komplementäre.
- Ggf. Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person.
- Fahrzeugschein (Wenn vorhandenes Fahrzeug)
- Nachweis Untersuchungsbericht nach § 41 BOKraft bzw. § 42 BOKraft (Wenn vorhandenes Fahrzeug)

Hinweis Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug:

Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes **zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde** zu beantragen; sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.

**Verwendungszweck:** Erteilung Taxigenehmigung

**Versandanschrift:**

Landratsamt Ortenaukreis

Straßenverkehr & ÖPNV

Eva Schäfer

Badstraße 20

77652 Offenburg